

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1862

3 (15.2.1862)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 3.

15. Februar.

Budget des Sanitätswesens.

1862 und 1863.

Das den Landständen vorgelegte ordentliche Budget für die Budgetperiode von 1862 und 1863 enthält folgende, das Sanitätswesen in der Verwaltung, der Justiz und dem Unterrichte betreffende Sätze:

Sanitätskommission.

Der effektive Besoldungsetat beträgt

1 Direktor, Funktionsgehalt	400 fl.
5 Räte: 1 zu 300 fl., 1 zu 400 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 900 fl.	2,900 "
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,200 fl., 1 Ex- peditor zu 1000 fl.	2,200 "
	<u>5,500 fl.</u>

Die künftige Anforderung ist für

Besoldungen der Beamten	6,200 fl.
Gehalte der Angestellten	778 "
Bureauaufwand	800 "
Förderung des Veterinärwesens	3,700 "
	<u>11,478 fl.</u>

Wegen eingetretener Personalveränderungen kann der Budgetsatz für Besoldungen von 6,800 fl. auf 6,200 fl. ermäßigt worden. Für Gehalte genügt die bisherige Summe von 778 fl. Was dagegen das Bureauaversum anbelangt, so ist die bisherige Dotation mit 590 fl. nicht mehr

Aerztliche Mittheilungen

genügend, indem 70 fl. von der aufgehobenen Veterinär-
schule hinwegfallen, und die Preise des Brennholzes nahezu um das
Doppelte stiegen. Auch ist der unter dem Bureauaverium
begriffene Literaturfond mit 144 fl. so knapp bemessen, daß
nach Abzug der Kosten für die nöthigen medizinischen Werke,
für sonstige nothwendige und nützliche größere Werke beinahe
nichts mehr erübrigt. Aus diesen Gründen wird für Bureau-
bedürfnisse die Summe von 800 fl. in Ansatz gebracht

Die neue Position für Förderung des Veterinär-
wesens wird damit begründet, daß nach Aufhebung der Ve-
terinär-*schule* ein Lehrer derselben der Universität Heidelberg zu
Vorlesungen über Veterinärkunde beigegeben wurde, und für
talentvolle junge Leute, welche die Thierheilkunde auf einer aus-
wärtigen Anstalt erlernen wollen, Unterstützungen beabsich-
tigt sind.

Bezirksverwaltung.

Befolgungen der Amtsärzte:

Der gegenwärtige Stand der Befolgungen beträgt 42,850 fl.

Die Alterszulage mit 100 fl. ist vorzusehen
im Jahr 1862 für 8 Amtsärzte,
1863 " 35 "

Demnach sind erforderlich im Jahr:

	1862.	1863.
Befolgungen	42,850 fl.	42,850 fl.
Alterszulagen für 8 Amtsärzte . .	800 "	800 "
desgleichen für 35	—	3,500 "
	43,650 fl.	47,150 fl.

Gehalte der Assistenzärzte und Kreishebarzte:

Dem neuesten Stand von 4,230 fl. sind 150 fl. beige-
schlagen, mittelst welcher einem Assistenzarzt die nothwendige Auf-
besserung seines Gehaltes gewährt werden soll.

Bureaukosten der Physikate:

Die Aversen der Amtsärzte für Anschaffung der Schreib-
materialien, sowie für Anschaffung und Einband des Regie-
rungsblattes bestehen in jährlichen 12 fl. Wenn man den
Umfang der schriftlichen Arbeiten, die von den Amtsärzten
verlangt werden, in Betracht zieht, wird man nicht zweifeln,
daß dieser Betrag, namentlich für größere Bezirke, nicht aus-
reicht. Um den gegründeten Ansprüchen auf Erhöhung Rech-
nung zu tragen, beabsichtigt man nach der Größe der Bezirke
3 Klassen von Aversen einzuführen, und zwar:

für Bezirke bis zu 18,000 Seelen mit 14 fl.			
" " " " 24,000	"	"	18 "
" " " " über 24,000	"	"	22 "

Nach der neuesten Volkszählung sind hiernach erforderlich:

25 Aversen zu 14 fl.	350 fl.
22 " " 18 "	396 "
17 " " 22 "	374 "
Hierzu für Inventariestücke und vorübergehenden Aufwand	80 "
Summe	1,200 fl.
Reisekostenaversen der Amtsärzte	7,740 fl.
Wegen Medicinalpolizei	11,365 "

Bezirksjustiz.

Befolgungen der Amtsgerichtsärzte und Chirurgen:

Die Stellen von 20 Amtschirurgen werden von praktischen Aerzten gegen Bezug der tarordnungsgemäßen Gebühren für jede einzelne Dienstleistung versehen. Man hat indeß, da es ungewiß ist, wie lange diese Art der Geschäftsführung beibehalten werden kann, die Gehalte von 10 dieser Stellen mit 1,800 fl. wie bisher aufgenommen, indem man sich vorbehalten muß, im Falle des Bedürfnisses auf den früheren Besoldungssatz zurückzukommen.

Hiernach berechnet sich der Bedarf für 78 Amtsgerichtsärzte und Chirurgen auf 22,100 fl.

Dazu für Alterszulagen,
und zwar im Jahr 1862 . . . 1,660 fl.
" " 1863 . . . 2,100 "

3,760 fl. jährlich 1,980 "

Bureaufkosten der Amtsgerichtsärzte 784 fl.
Reisekosten derselben und Chirurgen. Für 76 Personen —
2 Chirurgen erhalten keine Reisekostenvergütung — sind zu
120 fl. nöthig 9,120 fl.

Universität Heidelberg.

Die Mittel zur Bestreitung des Aufwands für die Universität bestehen zur Zeit
in der Staatsdetonation mit 115,123 fl.
in einem Zuschuß der Schaffnerei Rheinbischofsheim mit 2,200 "
in sonstigen Einnahmen, Justiz- und Polizeigefällen, Immatrikulationsgebühren und anderen kleinen Einnahmen mit etwa 3,200 "

Die in allen Disziplinen sich kundgebenden Fortschritte der Wissenschaft, das immer mehr sich erweiternde Gebiet der Forschung und des Wissens, und die darauf gegründeten Ansprüche, welche an die Universitäten gemacht werden, haben in

Vergleiche Nebst

Verbindung mit der empfindlichen Steigerung aller Preise in der neueren Zeit im Allgemeinen fast durchgängig eine namhafte Erhöhung des Aufwandes derselben zur Folge gehabt. Auch bei der Universität Heidelberg hat sich das gleiche Bedürfnis geltend gemacht, das sich füglich nicht von der Hand weisen läßt, wenn die Universität ihren Zweck erfüllen und ihre Aufgabe in würdiger Weise lösen, ihre bisherige ehrenvolle Stellung und ihren rühmlich behaupteten Rang unter den deutschen Universitäten nicht beeinträchtigt sehen und die Konkurrenz mit diesen befriedigend bestehen soll.

Die Mittel dieser Universität reichen aber schon zur Bestreitung der dormaligen laufenden Ausgaben nicht mehr hin, und es ist, da eine Steigerung des Zuschusses von der Schaffnerei Rheinbischofsheim und der eigenen wandelbaren Einnahmen der Universität nicht in Aussicht genommen werden kann, eine Erhöhung der Staatsdotation schon deshalb unvermeidlich geworden. Eine Unzulänglichkeit der Dotation hat sich namentlich bei dem akademischen Krankenhause, der Entbindungsanstalt und dem botanischen Garten ergeben.

Das akademische Krankenhaus besteht seit dem Jahre 1856; es wurde aus der früheren ersten und zweiten medizinischen und der chirurgischen Klinik gebildet. Seine Einnahmen, darunter der Zuschuß aus der Universitätskasse im Betrage von 11,686 fl. jährlich, sind im Allgemeinen dieselben geblieben, welche die Institute, aus denen das Krankenhaus zusammengesetzt ist, im Jahre 1851 schon bezogen haben; nur die Beiträge, zu deren Zahlung das in Heidelberg befindliche ledige Dienpersonal verbunden ist, haben sich vermehrt. Dagegen ist aber der Krankenstand in einem höheren Verhältnis als diese Beiträge gestiegen: während im Jahr 1851 die Kopfszahl 26,976 oder täglich etwa 74 betrug, belief sich dieselbe im Jahr 1859 auf 33,415, mithin auf 91 per Tag. Im Jahr 1860 sank der Krankenstand zwar auf 80 Köpfe täglich; dieses Sinken ist jedoch nur vorübergehenden Umständen zuzuschreiben; für die Folge muß eine Anzahl von 90 Kranken als die normale betrachtet werden. Die Zunahme des Krankenstandes, sowie hauptsächlich die immer mehr steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse haben zur Folge gehabt, daß — obgleich die Ergänzung des Inventars in einer Weise beschränkt wurde, welche mit einer richtigen Oekonomie auf die Dauer nicht vereinbar ist — die Mittel der Anstalt seit einigen Jahren schon nicht mehr ausreichen. Um die Einnahmen mit den Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen, ist die Erhöhung des Beitrags der Universitätskasse zu dem Krankenhaus um jährliche 3,000 fl. nothwendig, und weitere 400 fl.

sind erforderlich, um der medizinischen Abtheilung statt eines Studirenden einen examinirten Mediziner als Assistenten beizugeben und um einige Wartergehalte etwas zu erhohen.

Zur Erhohung des Zuschusses, den die Entbindungsanstalt aus der Universitatskasse bezieht, sind im Budget fur 1860/61 zwar 1,000 fl. bewilligt worden, allein diese Summe hat sich als nicht ganz ausreichend zur Deckung des jahrlichen Defizits erwiesen. Auch sollten die Gehalte einiger tuchtigen Bediensteten, welche man sonst der Anstalt nicht erhalten konnte, etwas aufgebeffert und jener des Assistenzarztes — eines praktischen Arztes — von jahrlichen 150 fl. auf den immerhin noch maigen Betrag von 300 fl. erhohet werden. Zu alledem sind 800 fl. jahrlich nothwendig. Beide Institute, das Krankenhaus und die Entbindungsanstalt, erfullen ubrigens nicht allein Unterrichtszwecke, sie kommen dem Lande und seinen Gemeinden nicht minder auch durch unmittelbare Leistungen und Wohlthaten, die sie gewahren, zu Statten, und insofern erscheinen die Mittel, welche ihnen zugetheilt werden, schon im allgemeinen Landesinteresse gerechtfertigt.

Die Dotation fur den botanischen Garten im Betrag von 1,500 fl. reicht seit Jahren nicht aus, so da alljahrlich auerordentliche Zuschusse — fur 1861 im Betrage von 500 fl. — gegeben werden muten. Es werden hierfur 500 fl. jahrlich verlangt.

Nach Vollenbung des jetzt in Angriff genommenen Neubaus fur naturwissenschaftliche Institute erhalt die Universitat ein zweites chemisches Laboratorium — fur pharmazeutische Chemie — das mit einer, sei es auch noch so geringen Dotation (400 fl. jahrlich) fur seine Bedurfnisse ausgestattet werden mu, und ebenso soll fur die archaologische Sammlung eine standige Dotation von 200 fl. geschaffen, und das Aversum der zoologischen Sammlung um 150 fl. erhohet werden.

Wurden nun schon bisher alle verfugbaren Fonds der Universitat fur unabweislliche Bedurfnisse ihrer Institute in Anspruch genommen, so konnte nicht ebenso die wunschenswerthe Bedachtnahme auf die Lehrkrafte derselben eintreten. So kam es, da einige Lehrstellen gar nicht besetzt und fur andere nicht die doch nothigen Mittel aufgewendet werden konnten. Dem Dringendsten, was hier Noth thut, soll nun durch einige neue Berufungen und Gehaltsaufbesserungen abgeholfen werden. Fruher waren an dieser Universitat die wichtigen Lehrstuhle fur Geschichte, Philosophie und fur Botanik nach Bedurfnis mehrfach besetzt, da eine einzige Personlichkeit und Kraft, ware sie auch noch so bedeutend und aus-

gezeichnet, zur Vertretung jeder dieser Wissenschaften nicht wohl im Stande ist. Jetzt ist für die beiden ersten Fächer je nur ein ordentlicher Professor vorhanden, und für das letzte besteht gar nur ein Provisorium. Um die hier beantragte Vervollständigung verwirklichen zu können und einigen wenigen über alles Verhältniß gering besoldeten Gliedern der Universität eine auch nur der billigsten und bescheidensten Ansprüchen entsprechende Besoldungsbesserung zu Theil werden zu lassen, ist die Summe von 8,800 fl. erforderlich. Es stellt sich sohin nach Ausschcheidung und Verzeilassung aller nicht ganz dringend gebotenen anderweiten Anträge und Anforderungen die Gesamtsomme der erforderlichen Dotationserhöhung mindestens auf 14,000 fl.

Universität Freiburg.

Bisherige Dotation mit 48,364 fl.

Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Bisher 450 Köpfe. Künftig 500 Köpfe.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	82,707	—	94,465	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hiervon gedeckt	45,475	—	52,336	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	37,232	—	42,129	—
für einen Kopf	82	44	84	15

Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen zu	40,000	—	47,000	—
mithin auf den Kopf	88	53	94	—

Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	141,845	—	164,113	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hieron gedeckt	100,600	—	120,391	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	41,245	—	43,722	—
und für einen Kopf	93	44	87	26

	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu . . .	90,000	—	109,700	—
mithin auf den Kopf	204	32	219	24

Militär-sanitätsdienst.

Sanitätsdirektion.

1 Generalstabsarzt (mit 160 fl. Pferdegeld)	2,660	fl.
1 Stabsarzt Säge	1,800	"
1 Stabs-Pferdearzt, Säge	1,100	"

Die Mehrforderung hat ihren Grund in der beabsichtigten Kreirung zweier neuen Stellen, „eines Stabsarztes und eines Stabs-Pferdearztes“, deren Nothwendigkeit zunächst von der im vorigen Jahr niedergesetzt gewesenen militärärztlichen Kommission hervorgehoben und unter deren Anträge über die Vervollständigung des Personellen und Materiellen des Sanitätswesens des Großherzoglichen Armeekorps aufgenommen worden ist. Die Anstellung eines Stabsarztes ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß zur wirksamen Oberleitung des Sanitätswesens ein besonderes Kollegium erforderlich erscheint, welches aus dem Generalstabsarzt als Vorsitzenden, einem Stabsarzte und dem dirigirenden Arzt der Sanitätskompagnie zu bestehen habe. Der Stabsarzt soll zugleich Stellvertreter des Generalstabsarztes, Mitglied der Superarbitrationskommissionen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und dirigirender Arzt des Garnisonshospitals der Residenz sein. Ebenso hat sich das Bedürfnis, an die Spitze des Veterinärwesens einen mit einem höheren Rang bekleideten Beamten zu stellen, fühlbar gemacht.

Infanterie-Regimenter und Bataillone.

21 Regiments- und Oberärzte von 1,500—600 fl. 20,700 fl.

Die Zahl der Aerzte hat sich durch die Errichtung des fünften Infanterie-Regiments um einen Regimentsarzt vermehrt, welcher mit der niedersten Sägeklasse von 1,100 fl. in Ansatz gekommen ist.

Dragoner-Regimenter.

6 Regiments- und Oberärzte von 1,500—600 fl.	6,300	fl.
6 Oberpferdeärzte und Pferdeärzte (künftige Benennung der bisherigen Oberthier- und Thierärzte)	4,400	"

Artillerie-Brigade.

4 Regiments- und Oberärzte von 1,500 - 600 fl.	3,900 fl.
3 Oberpferdeärzte und Pferdeärzte von 900 bis 500 fl.	1,700 "

Statt der bisherigen drei Regiments- und Oberärzte wurden vier angenommen, da jede selbstständige Truppenabtheilung mindestens zweier Aerzte (eines Regiments- und eines Oberarztes) bedarf. Bis jetzt hatte das Festungsartillerie-Bataillon mit vier Batterien nur einen Arzt, was um so weniger genügt, als in Kastatt den Militärärzten der Sanitätsdienst bei der Dragonereskadron, der Strafkompagnie und den Festungsgefangenen obliegt.

Sanitäts-Kompagnie.

Für 1862 und 1863 werden hierfür in Anforderung gebracht, darunter 1 Regimentsarzt mit 1,300 fl. und ein Oberarzt mit 800 fl.	21,880 fl.
---	------------

Invalidenthorps.

1 Regimentsarzt	900 "
---------------------------	-------

Zeitung.

Dienstnachrichten. Dem Leibarzte, Geh. Hofrath und Generalstabsarzte Dr. Schrickel wird der Titel und Rang eines Geheimen Raths dritter Klasse ertheilt;

Geh. Hofrath Dr. Buchegger wird zum Leibarzte ernannt.

Dienst erledigung. Die Amts- und Amtsgerichtsarztsstelle in Schwegingen ist erledigt. Meldung durch die betreffenden Kreisregierungen binnen 14 Tagen bei Großherzoglicher Sanitätskommission.

Auszeichnung. Geh. Rath Professor Dr. Gehlius in Heidelberg hat am 8. Februar unter feierlichen Beglückwünschungen von allen Seiten des Landes und ehrenden auswärtigen Betheiligungen sein 50jähriges Doktor-Jubiläum begangen.

Niederlassung. Arzt Karl Gernet von Heidelberg hat sich in Oberbach niederlassen.

Todesfall. 3. Medizinalrath Dr. Gehhardt in Müllheim ist am 1. Februar im 84. Jahre gestorben. Er war seit 1801 Arzt, wurde 1809 als Physikus in Stein und 1814 als solcher in Müllheim angestellt, 1828 zum Medizinalrath und 1840 zum Ritter des Zähringer Löwen-Ordens ernannt, und 1850 pensionirt.

 Druck von Malsch & Vogel.